

Antrag

der Abgeordneten Manfred Todtenhausen, Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, Prof. Dr. Martin Neumann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Olaf in der Beek, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Dr. forest Christoph Hoffmann, Alexander Müller, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Vitale Innenstädte durch starken Einzelhandel – Auch in Zeiten von Corona

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die aktuelle Corona-Krise gefährdet den Einzelhandel zusätzlich wie kein anderes bisheriges Ereignis seit Einführung der Sozialen Marktwirtschaft im Jahre 1948. In Zeiten der Pandemie und des gegenwärtigen "Shut down" fürchtet gerade der mittelständisch geprägte Facheinzelhandel weitere immense Umsatzeinbußen: So beläuft sich alleine im Modeeinzelhandel das Minus für den März 2020 auf bereits 60 Prozent (Vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/coronakrise-umsaetze-in-modegeschaeften-um-60-prozent-eingebrochen-a-2f47e7c5-e21b-4aaa-8d1d-38fbd165051a>). Zahlen des Statistischen Bundesamts belegen diese Entwicklung: So fielen die Umsätze im Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln im Vergleich zum März 2019 real um 10,1 % und nominal um 9,8 %, nachdem sie im Februar 2020 noch um real 5,6 % und nominal um 5,9 % zum Vorjahresmonat gestiegen waren (Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/04/PD20_151_45212.html). Auch die Stimmung im gesamten Handel (Einzel- und Großhandel) hat ein Minusrekord erfasst: So rutschte der Saldo des ifo-Geschäftsklima-Index für den gesamten Handel (Einzel- und Großhandel) im April 2020 auf -48,4 Punkten ab. Die Entwicklung entspricht der Verbraucherstimmung, die sich schwer getroffen zeigt: So prognostiziert der GfK-Verbraucherindex für Mai 2020 einen historischen Tiefstand von -23,4 Punkten, Einkommenserwartung und Anschaffungsneigung befinden sich demnach im

freien Fall (Vgl. <https://www.gfk.com/de/insights/press-release/corona-schock-konsumklima-erreicht-historischen-tiefpunkt/>).

Trug der Einzelhandel vor Ort bisher maßgeblich zu lebenswerten Innenstädten und kommunaler Gewerbesteuer bei, ist seine Position aber nicht erst seit dem Ausbruch der Pandemie und den vorübergehenden Schließungsmaßnahmen gefährdet. Allein in den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Standorte im deutschen Einzelhandel laut HDE um rund 29.000 Verkaufsstellen zurückgegangen (Vgl. https://rp-online.de/wirtschaft/handel-schlaegt-alarm-wegen-innenstaedten_aid-48265503). Das lässt sich jetzt schon an leeren Läden und einem zunehmend schlechteren Angebot festmachen. Gleichzeitig steigt der Konkurrenzdruck durch Anbieter wie Outlet-Center und Discount-Märkte, die durch ein breites Warensortiment viele Kundenbedürfnisse an einem Ort abdecken, sowie im besonderen Ausmaß durch den Online-Handel. Auf der anderen Seite belastet die Bundesregierung die Einzelhändlerinnen und Einzelhändler mit immer mehr Bürokratie und Steuern. Es ist dem Unternehmergeist des Einzelhandels zu verdanken, dass trotz neuer Bonpflicht, Plastiktütenverbot, Grünem Knopf bei Textilien und der Mindestausbildungsvergütung, die Einkaufssituation in den Innenstädten noch nicht schlechter ist.

Im stationären Handel verschärft sich die Situation in den Innenstädten durch einen wahrnehmbaren Rückgang der Kundenfrequenzen weiter. Fast zwei Drittel der befragten Unternehmen berichten im 2-Jahresvergleich von gesunkenen Besucherzahlen. Davon betroffen sind auch die Hauptgeschäftslagen der Innenstädte: Hier beobachteten drei Viertel der Händler sinkende Frequenzen. Die Geschäftslage der Innenstadthändler fällt dabei sogar auf ein Zehn-Jahres-Tief. Als besonders schwierig wird die Situation von kleinen Unternehmen mit weniger als fünf Beschäftigten eingeschätzt.

Unabhängig von der konjunkturellen Lage zeigt sich immer wieder, dass die Stimmung vor allem im stationären Handel stagniert, während gleichzeitig Online-Händler von vorteilhaften Wettbewerbsbedingungen wie verändertem Konsumverhalten profitieren. Die Brutto-Umsätze stiegen hier um 11,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 72,6 Milliarden Euro, wie der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel berichtet (<https://www.bevh.org/presse/pressemitteilungen/details/vielbesteller-treiben-e-commerce-umsatz-in-2019-auf-neuen-hochststand.html>). Gut die Hälfte des absoluten Jahreswachstums fällt alleine auf ihn. Das bedeutet eine Fortschreibung der bisherigen Entwicklung: Schon seit Jahren steigt der Online-Anteil am Einzelhandel, dabei verbucht in Deutschland allein Amazon mit Eigenhandel und seinem Marketplace fast die Hälfte des gesamten Online-Umsatzes auf sich. Weltweit lag der Umsatz des Online-Versandhändlers im vergangenen Jahr bei fast 280 Milliarden US-Dollar. Der sich abzeichnenden Entwicklung in Richtung Online-Handel und ganz speziell der Vormachtstellung von Plattformen wie Amazon sind viele Händler dennoch nicht gewachsen: So rechnet das Institut für Handelsforschung damit, dass allein in Nordrhein-Westfalen jedes fünfte Geschäft bis 2030 schließen wird.

Der mittelständische Handel in Deutschland braucht in diesem Zusammenhang politische Unterstützung und Rahmengesetzgebung, um im aktuellen Strukturwandel gegenüber dem reinen Online-Handel bestehen und in Zukunft von der Digitalisierung profitieren zu können. Reformbedarf gibt es insbesondere bei der Unternehmensbesteuerung: So wirken sich die Hinzurechnungsregelungen bei der Gewerbesteuer in vielen Fällen krisenverschärfend aus. Gleichzeitig sind noch immer die Kosten für die Energiewende ungerecht verteilt und belasten über die EEG-Umlage Händler und Privatverbraucher überproportional: Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Strommärkte drohen diese Belastung zu verschärfen. Die EEG-Umlage könnte im kommenden Jahr auf über 8 Cent/kWh steigen,

womit die von der Bundesregierung geplante moderate Senkung der EEG-Umlage aus den Einnahmen des nationalen Brennstoffemissionshandels nicht zu einer Entlastung der Unternehmen führen würde. (Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/klima-energie-und-umwelt/bis-zu-20-prozent-fachleute-erwarten-hoehere-eeg-kosten-16733661.html>). Das führt dazu, dass der deutsche Einzelhandel im Jahr 2020 voraussichtlich allein für die Umlage rund 2,4 Milliarden Euro aufbringen wird. Anstelle des ungerechten und komplizierten Umlagesystems sollte die Energiewende stattdessen in Zukunft über einen CO₂-Preis und die entsprechende Einbeziehung in das europäische Emissionshandelssystem finanziert werden, wie es zahlreiche Berater der Bundesregierung empfohlen. Darüber hinaus gilt es, die vielerorts überforderte Infrastruktur durch den weiteren Ausbau und Erhalt des Straßennetzes sowie des öffentlichen Personennahverkehrs zu erneuern, um die Versorgung der Kunden und Geschäfte auch künftig zu sichern, und gleichzeitig Fahrverbote in den Innenstädten zu vermeiden. Zudem muss in Bezug auf die Deckung des Fachkräftebedarfs der Beruflichen Bildung gesamtgesellschaftlich ein größerer Stellenwert zukommen. Dazu gehört eine umfassende Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen - auch an den Gymnasien.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. für Wettbewerbsgleichheit im Einzelhandel zu sorgen, indem bei Einhaltung gesundheitlicher Sicherheitsvorgaben und -maßnahmen wie Mindestabstand, abgestimmten Begrenzungen der Anzahl des Publikumsverkehrs, notwendigen Hygienestandards etc., wie sie bereits bei Läden des täglichen Bedarfs schon gegenwärtig gelten, ebenso der Facheinzelhandel nach einheitlichen Kriterien flächendeckend seine Ladenlokale öffnen kann;
2. im Rahmen der anstehenden GWB-Novelle sehr zeitnah für eine weitergehende kartellrechtliche Gleichbehandlung von stationärem und Online-Handel zu sorgen;
3. darauf hinzuwirken, das allgemeine Verkaufsverbot für den Einzelhandel an Sonntagen gemäß den verfassungsmäßigen Vorgaben (Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 139 WRV) zu lockern und hierbei für Rechtssicherheit zu sorgen;
4. gemeinsam mit den Bundesländern eine Initiative für Mustervorgaben zu starten, um Geschäften flexiblere Öffnungszeiten im Einklang mit kommunalem Recht zu ermöglichen;
5. im Rahmen der Bauministerkonferenz eine Änderung der Musterbauordnung (MBauO) zur Vereinfachung von Auflagen für Ladenlokale im Bau- und Ordnungsrecht zu forcieren;
6. gemeinsam mit den Bundesländern und Interessengruppen der Kommunen und des Einzelhandels Maßnahmenkonzepte zur besseren Erreichbarkeit von Innenstädten anzustoßen, die die Rücknahme von Fahrverboten, die Weiterentwicklung intelligenter Verkehrsleitsysteme und eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Nahverkehrs beinhalten muss. Dazu gehört auch, zur Verbesserung des Lieferverkehrs und des übrigen Verkehrsflusses ein neues Verkehrszeichen für Ladezonen einzuführen;
7. mit weiteren Gesetzesinitiativen, insbesondere einem Vierten Bürokratienentlastungsgesetz (BEG IV), für einen fortlaufenden Abbau von Bürokratie für KMU auch aus Handel und Handwerk zu sorgen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

8. die vollständige Abschaffung des Soli endlich umzusetzen, um Personenernehmen unter den KMU, wie sie gerade auch im Fachhandel vorkommen, zu entlasten und ihnen so wieder zu mehr Liquidität für Investitionen in Technologie, Ausstattung und Personal zu verhelfen;
9. die Hinzurechnungstatbestände und deren Auswirkungen bei der Gewerbesteuer zu überprüfen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Missstände in einer umfassenden Unternehmenssteuerreform zu beheben;
10. langfristig ein Konzept vorzulegen, mit dem die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer und einem kommunalen Zuschlag mit eigenem Hebesatzrecht die auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzt wird;
11. die Unternehmen bei den staatlich bedingten Stromnebenkosten zu entlasten, in dem u.a. die Stromsteuer auf das europarechtlich geforderte Mindestmaß gesenkt und die EEG-Umlage mittels Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung deutlich reduziert wird;
12. die Vernetzung von Start-Ups und traditionellem Einzelhandel sowie technologische Beratung von KMU des Einzelhandels durch Verbände, Kammern, Beratungsstellen und (Fach-) Hochschulen zu fördern, um Online-Geschäftsmodelle für Einzelunternehmen wie Handelsgenossenschaften in der Fläche zu realisieren und die Prozesse nachhaltig zu digitalisieren;
13. Gründungen und Übergaben von Einzelhandelsunternehmen durch Beschleunigung der Verfahren und zielgenauere Kooperation mit den Ländern beim Ausbau eines durchgängigen E-Governments auf allen Verwaltungsebenen zur Digitalisierung wesentlicher Verwaltungsdienstleistungen zu vereinfachen;
14. dem Fachkräftemangel im Einzelhandel durch weitere Gesetzesinitiativen zu begegnen: Dazu gehören u.a. ein Einwanderungsrecht mit Punktesystem nach dem Vorbild erfolgreicher Einwanderungsländer wie z.B. Kanada, inklusive besserer Einwanderungsmöglichkeiten auch für beruflich Ausgebildete und die flexible Anpassung von Verdienstgrenzen für Mini- und Midi-Jobs an die Entwicklung des Mindestlohns;
15. höhere Arbeitsmarktflexibilität durch eine Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes zu erreichen (u.a. einen Wechsel hin zu einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit, wie es die EU-Arbeitszeitrichtlinie auch vorsieht);
16. die Mindestlohndokumentation durch Beschränkung der Arbeitszeitdokumentation auf die Dauer der täglichen Arbeitszeit zu vereinfachen sowie die Aufzeichnung verstärkt zu digitalisieren.

Berlin, den 12. Mai 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.